

Eglises réformées Berne-Jura-Soleure  
Le Conseil synodal  
Mme Judith Pörksen-Roder, Présidente  
Postfach  
3000 Bern 22

Thoune, le 15 février 2023

**Consultation concernant l' « Ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux rémunérés par l'Eglise nationale réformée évangélique du canton de Berne (ordonnance sur l'attribution des postes pastoraux; OAP) »**

Madame la Présidente, chère Judith  
Mesdames et Messieurs les conseillers synodaux.

Nous vous remercions de nous avoir consulté et vous donnons ci-après nos remarques sur l'objet mentionné.

1. Situation initiale

Vous nous avez invité à fournir notre réponse – par courriel - d'ici au 28 février 2023.

Le comité de notre association a décidé de soumettre votre demande à un groupe de travail, sous la direction de son vice-président.

Le groupe de travail était composé de membres de notre association et de représentants de différentes paroisses. Il était important pour nous que celles-ci soient de tailles différentes et proviennent de toutes les régions du canton, Jura bernois compris. (voir annexe 1 « Zusammensetzung Arbeitsgruppe KGV »)

Nous avons complété votre « **Tableau de réponse consultation**, no de dossiers 2020-0045 » ainsi :

- Nous avons ajouté 2 questions de principe à vos propres questions de principe 1 à 3 (voir annexe 2 « Tableau de réponse consultation »).
- Notre groupe de travail a noté de 1 à 6 les articles 1 à 19 du projet d'ordonnance :

- la note 6 = acceptation de la version proposée
- la note 1 = refus de la version proposée
- Nous avons également ajouté un ultime point 3 « Autres remarques et demandes à votre attention ».

Les membres du groupe de travail ont chacun rempli le questionnaire et l'ont soumis ensuite à l'ensemble du groupe de travail, par voie électronique.  
Le groupe de travail s'est ensuite réuni le 7 février 2023 (à Thoune). Un consensus a été trouvé sur toutes les questions, après d'intenses discussions.  
Finalement, le comité de notre association a examiné le projet de réponse et l'a approuvé.

La présente réponse à la consultation relève par conséquent de la responsabilité du comité de l'Association des Paroisses Bernoises.

## 2. Réponse à la consultation

Vous lirez nos réponses et réflexions sur le « Tableau de réponse consultation » (annexe 2 à la présente).

Nous nous permettons d'ajouter notre appréciation générale sur le projet d'ordonnance :

- Nous regrettons le manque d'informations au début du processus et le fait que les paroisses ont été tardivement intégrées dans la consultation.
- Le processus qui doit finalement permettre de définir le nombre de postes pastoraux est jugé « complexe et très peu transparent ».
- La notation des articles 1 à 19 avec notre système – voir ci-dessus - conduit à un total de 2/3 de la note maximale théorique, ce qui peut être qualifié de bonne moyenne.
- Nous pensons qu'une refonte du projet, notamment des critères et de leur valeur, est indiquée car le modèle se base sur un projet pas encore accepté par le Grand Conseil.
- Le Conseil synodal est invité à expliquer à nos paroisses, de manière complète, comment ont été fixé les critères de calcul, afin de pouvoir contrer d'éventuelles spéculations.
- Nous sommes d'avis que le Conseil synodal doit attendre que le Grand Conseil fixe définitivement le montant des financements pour en tirer les conséquences ; qu'il faut donc attendre de connaître les divers facteurs d'influence avant de décider définitivement de l'OAP (2026).

Nous vous remettons finalement, d'entente avec le groupe de travail, à titre complémentaire et sous forme anonymisée, toutes les réponses reçues sous la rubrique « Autres remarques et demandes à votre attention » (annexe 4).

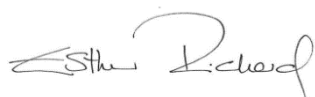
### 3. Remarque finale

Notre association a pleinement conscience de l'importance de l'ordonnance précitée. Elle a une portée politique particulière, pouvant donner lieu à fortes discussions ; nous vous renvoyons ici aux réponses reçues de certaines communes politiques et de certaines paroisses. Selon entente, ces dernières vous sont remises par courrier séparé, sans commentaires de notre part.

Nous tenons à réitérer nos remerciements de nous avoir englobé dès le début dans la réflexion et de nous avoir consulté au sujet d'une ordonnance aussi importante pour l'Eglise réformée Berne-Jura-Soleure.

Recevez nos meilleures salutations.

#### **Association des paroisses du canton de berne**



Esther Richard  
Présidente



Markus Rusch  
Vice-président

#### **Annexes :**

1. Liste des membres du groupe de travail
2. Réponses aux «questions de principe»
2. Réponses concernant les articles 1 – 19
3. «Autres remarques et demandes vous concernant»

## Beilage 1

### Zusammensetzung Arbeitsgruppe Vernehmlassung PZV 2026

Name	Vorname	Funktion
Sahlfeld	Konrad	KGR, kl. KR, GKG Bern
Greuter	Peter	KGR, kl KR, GKG Thun
Grupp	Christoph	Ehem. Präsident GKG Biel, Grossrat
Ogi	Beatrix	Präsidentin Kirchlicher Bezirk Erguel
von Känel	Thomas	Präsident KGK Köniz

Aegerter	Ernst	Präsident KGR Schangnau
Rychener	Res	Präsident KGR Ringgenberg
Zogg-Hohn	Lisbeth	Präsidentin KG Walkringen
Messerli	Monika	Co-Präsidentin KG Buswil / Diesbach

Bobst	Richard	KGR, KG Langenthal
Wenger	Markus	Präsident KG Spiez / Grossrat
Bongiovanni	Stefan	Präsident KG Langnau

Wyss	Erika	Vertreterin Vereinigung BKGK
------	-------	------------------------------

Rusch	Markus	Leitung AG, Vizepräsident KGV
Richard	Esther	Vertreterin KGV-Vorstand, Präsidentin KGV
Volz	Richard	Vertreter KGV-Vorstand, Sekretär KGV Vorstand
Weber	Elvira	Vizepräsidentin KGV, Synodale

Stand 7.02.2023 /ERi

<b>Legende:</b> gelb = grosse KG / GKG blau = kleine KG grün = Mittelgrosse KG	weiss = Delegation Partner Orange / grau = Delegation Vorstandsmitglieder
---	--



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

## Synodalrat

Altenbergstrasse 66  
3000 Bern 22  
synodalrat@refbejuso.ch  
www.refbejuso.ch

Geschäftsnummer 2020-0045

## Beilage 2

### Antworttabelle Vernehmlassung

#### Verordnung über die Zuordnung der von der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern besoldeten Pfarrstellen (Pfarrstellenzuordnungsverordnung; PZV)

Bitte retournieren:	- im <u>Word</u> -Format - per E-Mail an <a href="mailto:synodalrat@refbejuso.ch">synodalrat@refbejuso.ch</a> - bis <b>Dienstag, 28. Februar 2023</b>
---------------------	---

Gerne möchten wir Sie bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

Frage:	Antwort
<b>1. Sind die von der Synode verabschiedeten Grundsätze zur Pfarrstellenzuteilung im Entwurf zur Verordnung (PZV) angemessen aufgenommen?</b>	Die Gewichtung ist zu überprüfen. Die Anzahl der Faktoren ist zu überprüfen und anzupassen, insbesondere Bevölkerungsdichte und Anzahl Kirchen. Bei den LandKG besteht der Eindruck, dass diese Gewichtung der Kriterien zu einem Abbau der Pfarrstellen führt. Begründung: Berechnungsgrundlage Anzahl Mitglieder. Die StadtKG fühlen sich weniger benachteiligt, als PZV 2014.

Frage:	Antwort
<b>2. Sind die Kriterien zur Umsetzung der Grundsätze nachvollziehbar?</b>	Transparent ja, aber ohne Berechnungsmodell (Bekanntgabe der Parameter und Finanzen) nicht nachvollziehbar.
<b>3. Besteht die Notwendigkeit zusätzlicher Regelungen?</b>	Zusätzliche Regelung aus heutiger Sicht nicht, aber Überprüfung der KO v.a. betr. Gottesdienste / Sonntag (Die feiernde Gemeinde).

Sollten Sie **grundsätzlichen Bemerkungen** zum Entwurf der Pfarrstellenzuordnungsverordnung haben, möchten wir Sie bitten, diese in die nachfolgende Tabelle einzutragen:

Grundsätzliches
<p>Wie im Begleitbrief erwähnt, so hat der KGV seine Umfrage bei seiner Arbeitsgruppe um zwei Grundsatzfragen erweitert.</p> <p><b>Grundsatzfrage 4)</b> <i>Sind Sie mit der Gewichtung der Kriterien einverstanden? Was möchten Sie ändern? Begründung.</i> Die Antworten sind in Grundsatzfrage 1 integriert.</p> <p><b>Grundsatzfrage 5)</b> <i>Haben Sie die Herleitung der für die Gemeinden verfügbaren Stellen verstanden? Sind Sie einverstanden damit? (s. Folie 17 der Information vom 24.11.2022)</i> Antwort: Herleitung des Modells ist nachvollziehbar, die Gewichtung der Faktoren ist umstritten. Der Ansatz auf eine positive Sichtweise fehlt.</p>

Bitte schreiben Sie Ihre allfällige Bemerkungen für jeden Artikel in die Kolonne «Bemerkung». Allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) wollen Sie bitte in die Kolonne «Vorschlag» eintragen:

Artikel	Bemerkung	Vorschlag zur Formulierung
<b>Artikel 1</b>	i.O.	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag zur Formulierung
<b>Artikel 2</b>	i.O. Betr. Abs. 4 (Spezialpfarrstellen für neue Formen kirchlicher Präsenz) → s. Art. 5	
<b>Artikel 3</b>	Abs. 2 Zusammensetzung ist umstritten	2 Mitglieder KGV, 2 Mitglieder PV (hat sich in AG zu den Grundsätzen bewährt)
<b>Artikel 4</b>	i.O.	
<b>Artikel 5</b>	Abs. 2 – 4 Wir verstehen auch Kooperationen als eine Art Innovation. Kooperationsbonus nicht nur für KG unter 50%, sondern eine grundsätzlich stärkende, dynamische Zuteilung aus den Innovations-%, um den Anreiz von Kooperationen zu fördern.  Innovation hat an der Front bei den KG stattzufinden und ist sehr wichtig! Bei der Umsetzung von neuen, zusätzlichen Innovationspfarrstellen, welche nicht an eine Kirchgemeinde gebunden sind → zurückhaltend aufnehmen. Abs. 3 Gesuchentscheid SR → Planungskommission mit beratender Stimme?	Abs. 1 in den Grundsätzen zur PZV «Bewährtes pflegen – Räume öffnen» ist in GS 2 die Kriterien in <i>Mitglieder</i> und <i>Wohnbevölkerung</i> definiert. In PVZ 2026: <i>Angehörige</i> und <i>Einwohner*Innen</i> ) → gleiche Benennung übernehmen.
<b>Artikel 6</b>	Abs. 1 Höhe der Gewichtung? Abs. 2 analog Art. 7 Abs. 2 Steuerbehörde / Einwohnergemeinde. Diejenige Institution bestimmen, welche die korrekten und vollzähligen Daten (inkl. Kinder) erheben.	
<b>Artikel 7</b>	Abs. 1 Höhe Gewichtung?	
<b>Artikel 8</b>	Gewichtung soll mit der steigender Anzahl Kirchen abnehmen. Sonst gegenteiliger Anreiz für GKG. Abs. 2 gemäss separaten Bestimmungen: Liste und Vorgaben der anrechenbaren Kirchen sollte öffentlich einsehbar sein.	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag zur Formulierung
<b>Artikel 9</b>	Urbane KG fühlen sich mit Werten von PZV 2026 etwas weniger benachteiligt.	
<b>Artikel 10</b>	i.O.	
<b>Artikel 11</b>	i.O. Abs. 3 zumindest Grundsätze sollten festgehalten werden. Ansonsten eine Blankodelegation an den SR.	
<b>Artikel 12</b>	Separate Bestimmung noch nicht bekannt. SR regelt → juristisch fragwürdig. Einbezug der Planungskommission bei der Zuordnung wäre wünschenswert.	
<b>Artikel 13</b>	Bei separaten Bestimmungen Einbezug der Planungskommission. Abs. 4 SR delegiert → juristisch fragwürdig. Kompetenzregelung.	
<b>Artikel 14</b>	Ungleichbehandlung von KG mit > 15'000 Mitgliedern wird bestritten.	Abs. 3 → siehe bei Art. 5, Benennungen
<b>Artikel 15</b>	Abs. 2 – 5 sind unverständlich, umständlich formuliert Abs. 4 Daten von 2014? Überprüfen und aktualisieren.	Abs. 2 → siehe bei Art. 5, Benennungen.
<b>Artikel 16</b>	Der Beschwerdeweg bleibt zu lange intern.	
<b>Artikel 17</b>	i.O.	
<b>Artikel 18</b>	i.O.	
<b>Artikel 19</b>	i.O.	

Der Synodalrat dankt Ihnen herzlich für die Mitwirkung am Vernehmlassungsverfahren.



Thun 15. Februar 2023

## Vernehmlassung PZV 26, Beilage 3: Weitere Bemerkungen

Die Stellenbeschriebe in der aktuellen Form sind zu akribisch und laufen den Erwartungen, dass die Pfarrpersonen in einer Vertrauensarbeitszeit wirken sollen, entgegen. Ich wüsste mir einen Stellenbeschrieb, der sich auf Schwerpunkte der Arbeit fokussiert. Es ist mir bewusst, dass diese Frage nicht Gegenstand dieser Verordnung ist.

- Art. 14 +18 spricht von Stellenabbau. Von Aufbau ist in der gesamten Verordnung nie die Rede.
- Der Einbezug der Gesamtbevölkerung (konfessionsunabhängig) ist irreführend und nicht relevant. So viel Aufwand für Personen, die nicht der ref Kirche angehören oder einen anderen Glauben haben, ist nicht nachzuvollziehen.
- Die Bevölkerungsdichte/ha benachteiligt ländliche Gebiete
- Sollten Pfarrstellenprozente abnehmen, ist auch der Personalbestand in der Verwaltung (refbejus) zu überprüfen.

1. Je länger ich mich mit dem System dieser Pfarrstellenzuordnung befasse, umso mehr erscheint sie mir ein Konstrukt, das so nicht zielführend ist.
2. Man hat mit der Anwendung der PZV14 schon zum Voraus den Rahmen für weniger Gemeindestellen bestimmt. Dies selbst, wenn 2026 gleich viele Mittel zur Verfügung stehen. Dieses Vorgehen war mir bis zum Informationsabend nicht klar. Aber jetzt verstehe ich, weshalb so viele Stellen für die Innovation frei werden. Dieses Vorgehen ist für mich inakzeptabel.
3. Man hat jetzt nach langem Schrauben an den Faktoren, mit denen die Kriterien gewichtet werden, eine Verteilung gefunden, die man gut findet. Die Zahlen, mit denen man gerechnet hat, sind aber nicht jene, die dann 2026 angewendet werden. So rechnet man z.B. in allen Gemeinden mit dem gleichen Rückgang der Mitglieder. Ich zweifle, ob der Rückgang in der Stadt und auf dem Land gleich ist. Die Kurve in Folie 31 wird dann möglicherweise anders aussehen, bzw. andere Abweichungen zeigen.
4. Ich bin dezidiert der Meinung, dass die Innovationsstellen den Gemeinden nicht weggenommen werden dürfen. Letztlich ist auch die Metal Church-Stelle aus einer Gemeinde herausgewachsen. Gemeindeübergreifende Aktivitäten finde ich gut. Aber es sollen nicht zum vornherein 13 Stellen reserviert werden, insb. wenn man noch gar keine konkreten Projekte hat.
5. Zu guter Letzt frage ich mich, ob es nicht ein transparentes System gibt, das ein mindestens so gutes Ergebnis bringt. Als Grundlage wäre doch zu überlegen, wieviel Aufwand braucht es, damit in einer Kirche der Auftrag gemäss KO erfüllt werden kann. Für eine zweite Kirche muss der Aufwand wohl nicht gleich gross sein, für die dritte usw. Die Betreuung der Gemeindeglieder braucht auch einen gewissen Aufwand, den man

gewichten könnte, usw. mit den anderen Grundsätzen. Mit solchen Überlegungen könnte eine nachvollziehbare Zuordnung hergeleitet werden.

6. Vielleicht könnte uns schliesslich das Vorgehen der röm.-kath. Kirche inspirieren.

Bien sur l'avenir de notre Église me préoccupe. Les problèmes financiers en plus des futures diminutions de postes pastoraux pourraient mettre sérieusement en danger le bon fonctionnement de certaines paroisses. Le travail en région, la collaboration à plusieurs paroisses est une des réponse positive. Donc cela me réjouit d'autant plus, que l'un des principes développés dans un critère soit celui du renforcement de la collaboration régionale qui permettra aux petites paroisses de toucher une prime de coopération

Da bisher nicht in die Erarbeitung involviert, sind die Änderungen schwierig nachzuvollziehen...

Die Stadt-KGs müssen ihre Kirchen verkaufen und es scheint mir, als ob sie systematisch aushungerten, sowohl finanziell wie auch bzgl. der Mitgliederzahlen. Abfedernd wurde hier das Kriterium «Einwohnende» und die Massnahmen für überregionale/gesamtgesellschaftliche Aufgaben lanciert. Obwohl ich hierzu eine Aussage hörte, «als Kirchenmitglied sei man die Milchkuh, die das Ganze mit den Kirchensteuern finanziere, während die Dienstleistungen in erster Linie von Nicht-Kirchenmitgliedern beansprucht würden» (hier wurde auf die grossen Investitionen im Migrations- und Asylbereich von Refbejusso angespielt) beurteile ich das Kriterium als sinnvoll. Insbesondere auch als taktisches Merkmal im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Kanton über die gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die eben genau allen Einwohnerinnen und Einwohnern offenstehen.

Nicht nachvollziehen kann ich die Überlegungen von R. Winzenried (Mail vom 21.12.2022). Die erste Aussage ist zwar korrekt, das neue Kriterium begünstigt KG mit einem geringen Anteil Reformierter, die anderen KG werden aber dadurch nicht abgestraft. Deren Kriterien und die Pfarrstellenzuteilungen bleiben gleich, sie erhalten nur so viel weniger, wie alle anderen KG aufgrund der veränderten Kriteriengewichtungen auch. Sie leisten keinen überproportional höheren Anteil an die Kostenreduktion. Es ist viel mehr so, dass es sich hierbei vorwiegend um ländliche, kleinere KG (< 2'000) handelt, deren bisherige Privilegiertheit bei der Stellenzuteilung nun minim weniger überproportional als bisher ausfällt. Ich verweise nochmals auf die Folie 31 aus der Präsentation vom 24.11.2022, welche das eindrücklich aufzeigt.

Ich will mir das Bild nicht ausmalen, würde man dieser Folie noch ein Diagramm über die Verteilung des Finanz- und Lastenausgleichs hinzufügen. Aussagen über angeblich unsachgemässe Behandlungen erachte ich vor diesem Hintergrund und angesichts der anstehenden Herausforderungen als etwas einen Affront an die grösseren KG. Insbesondere wenn man sich selber nicht bewegen und nicht versuchen will, gemeinsam erleichternde Rahmenbedingungen zu schaffen.

Mein Problem ist folgendes: Seit Jahren wird bei jeder Gelegenheit (z.B. Budget Refbejusso) über die Kirchenaustritte debattiert und vor ernststen Folgen gewarnt (richtigerweise!). Bei der Pfarrstellenzuordnung hat dieses Kriterium aber keinen Platz gefunden. Im

Gegenteil im Grundsatz 2 werden die Ausgetretenen unter Wohnbevölkerung gleich wieder mitgezählt!

- Ein Plan B bei gekürzten Kantonsbeiträgen muss uE erarbeitet werden (Planungsannahmen).
- Was ist, wenn die Pfarrausbildung den zukünftigen Bedarf (nach 2026) nicht decken kann (Pfarrpersonen im Ausland rekrutieren?).
- Von Refbejuso müsste für jede KG ein Simulationsergebnis für die Zuordnung vorliegen.

Ich bin der Meinung, dass die PZV sorgfältig und ausgewogen formuliert wurde. Es wird - wie bei jeder Neuerung – immer Verlierer und Gewinner geben.

Mit den Grundsätzen zur Pfarrstellenzuteilung, die von der Synode im Sommer 2022 bewilligt worden sind, haben der Synodalrat und die Verwaltungsstellen, die die PZV ausgearbeitet haben, die Synodalen wohl mehrheitlich geblendet und hinter's Licht geführt. Was in den Grundsätzen wohl und schön tönen mag, ist ekklesiologisch in vielen Teilen nicht haltbar. Zwei drei Stichworte dazu:

- Grundsatz 2: Es widerspricht aller irgendwo geübten Praxis, die gesamte Wohnbevölkerung einer KG als Kriterium für die Pfarrstellenzuteilung beizuziehen. Das hat auch mit Volkskirche nichts zu tun.
- Grundsätze 4 und 6: Kirchliche Arbeit geschieht stets vor Ort und ist immer Beziehungsarbeit. Auch kleine KG sollten mit genügend «Personal» ausgestattet sein, um diese Arbeit verrichten zu können, bzw. sie sollten nicht zur Zusammenarbeit gezwungen werden

Wenn kirchliche Arbeit Beziehungsarbeit ist, so müssen auch Neuerungen vor Ort passieren und nicht in Bern zentral verwaltet werden. Wie gesagt: Dazu braucht es vor Ort – neben den Freiwilligen – auch genügend Stellenprozente für Profis.

Die PZV 26 bringt in ihrer Ausführung so va. für die Kirchgemeinden auf dem Land eine drastische Verschlechterung ihrer Pfarrstellensituation. Dies wollten, bzw. erwarteten, wie ich aus etlichen Gesprächen weiss, die Landsynodalen nicht. Schade, dass der Synodalrat nicht klar bekennen kann, dass er die Städte und Vororte einseitig auf Kosten des Landes stärken will.